

Ein schwarzer Tag für die Menschenrechte

„Seit sechs Jahren werden syrische Kinder bombardiert und systematisch ausgehungert. Sie mussten zusehen, wie Freunde und Familienmitglieder vor ihren Augen getötet oder unter dem Geröll ihrer Häuser verschüttet wurden. Sie haben beobachtet, wie ihre Schulen und Krankenhäuser zerstört wurden. Man hat ihnen Nahrung, Medizin und lebenswichtige Hilfsgüter versagt. Mit jedem weiteren Kriegsjahr erreicht die Gewalt gegen Kinder ein neues, bisher nicht vorstellbares Ausmaß und internationales Recht wird von allen Seiten missachtet“, beklagt Save the Children.

Syrien ist längst Schauplatz eines an Kinderopfern reichen internationalen Stellvertreterkrieges. Auch die Bundeswehr mischt mit und liefert Zielfotos für alliierte Piloten, die syrische Schulen bombardieren. Insgesamt wurden seit 2011 mindestens 11.000 syrische Kinder durch Heckenschützen, Fassbomben, Granaten oder dem Hunger getötet, meldet UNICEF. Mädchen und Jungen werden verstümmelt, entführt, eingesperrt, gefoltert, versklavt, vergewaltigt. Minderjährige werden als Kindersoldaten für den Kampf rekrutiert. Kinder werden gezwungen, Hinrichtungen mit anzusehen oder sogar selbst zu vollstrecken. Rund zwei Mio. Kinder stecken in schwer umkämpften oder belagerten Gebieten, in die keine Nothilfe gelangt, fest. Bis zu vier Mio. Kinder und schwangere Frauen sind in Syrien durch Auszehrung und Hunger lebensgefährdet.

Da erscheinen die Gefahren zu bleiben größer als die der Flucht. Doch bei der Überfahrt über das Mittelmeer ertranken allein 2016 über 5.000 Menschen, darunter zahlreiche Kinder. Seit dem 1. Januar 2017 sind schon jetzt knapp 500 Tote zu zählen. An Grenzübergängen oder in chaotischen Situationen gingen Kinder ihren Angehörigen verloren. Allein in Mazedonien war eines von vier Flüchtlingskindern allein unterwegs. Die meisten sind erschöpft und schlecht ernährt. EU-Mitglieder wie Ungarn, Griechenland oder Bulgarien schrecken nicht davor zurück, auch solche Kinder zu maltretieren und zu internieren.

Der prozentuale Anteil an Frauen und Kindern unter den Geflüchteten, die es dennoch nach Schleswig-Holstein schafften, hat sich seit 2016 verdoppelt. 2017 kamen bis dato mehr Frauen als Männer. Ein Schutzkonzept für diese besonders Schutzbedürftigen ist laut Innenministerium in Arbeit.

Als besonders schutzbedürftig unter den besonders Schutzbedürftigen dürften die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gelten. Doch die heißen auf Bürokratisch inzwischen Uma – Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen. War dem Amtschimmel da schon im Namen zu viel Schutzanspruch implizit? Dabei sind es gar nicht so viele. Anfang des Jahres nur 2.058 in Schleswig-Holstein. Zuletzt kamen gerade mal ca. acht unbegleitete Kinder pro Woche.

Der toxische Stress, an dem laut Save the Children besonders Kinder aus syrischen und anderen Kriegsgebieten leiden, verlängert sich hierzulande durch das geltende Recht und bürokrati-

sches Handeln. Den Kindern wird – wenn sie überhaupt ins Asylverfahren kommen – i. d. R. nur subsidiärer Schutz zugesprochen – inkl. des Versagens des Familiennachzugs.

Die Bundesregierung pfeift auf die Auffassung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Wissenschaftlichen Diensts des Bundestags, dass, wenn Kinder betroffen sind, regelmäßig der Nachzug ermöglicht werden müsse. Die pauschale Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten verstoße „weder gegen höherrangiges Recht noch gegen internationale Abkommen“, auch nicht gegen die UN-Kinderrechtskonvention, erklärt das BMI am 10. März der Bundestagsfraktion Die Linke. Mit Blick auf die Kinderflüchtlinge lasse das Aufenthaltsgesetz „hinreichend Raum, um dem Kindeswohl im Einklang mit der Konvention über die Rechte des Kindes und anderen völkerrechtlichen Konventionen Rechnung zu tragen“.

Selbst der Bundesmensenrechtsbeauftragten reicht es: Sie halte es für eine menschenrechtliche Notwendigkeit, dass syrische Flüchtlinge ihre minderjährigen Kinder und Ehepartner*innen nach Deutschland holen können, erklärte Bärbel Kofler unlängst. Am besten wäre es, wenn der Gesetzgeber die Beschränkungen des Familiennachzugs komplett abschaffen könnte, betonte Kofler am 15. März zum sechsten Jahrestag des Bürgerkriegs in Syrien. Dieser sei „ein schwarzer Tag für die Menschenrechte“.

War da noch was? Ach ja! Die, die Gesetzgeber*innen bleiben oder werden wollen, rufen wieder an die Urnen. Am 7. Mai sind schleswig-holsteinische Landtags- und am 24. September Bundestagswahlen.

Martin Link

Kiel, 29.3.2017

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Jasmin Azazmah, Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de) • **Layout:** Kirstin Strecker • **Druck:** hansadruck, Kiel • **Fotos:** Kanishka Afshari (Titelfoto, Seiten 9, 13, 15, 17, 21, 29, 31, 45, 51 und 55), Ute Bergner (Seite 11), Jasmin Azazmah (Seite 26), DIHA (Seite 42), A. Bender (Seite 43), Andrea Bastian (Seiten 47 und 48), Peter Werner (Seite 49), Reinhard Pohl (Seite 57) • **ISBN:** 978-3-941381-26-1 • **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper

Förderung: Das Projekt „Dezentrale Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

Adresse: Der Schlepper • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82-86 • 24114 Kiel • Tel.: 0431 735000 • Fax: 0431 736077 • office@frsh.de • www.frsh.de

